

■ ita GmbH | Max-Planck-Ring 49 | 65205 Wiesbaden

Novellum GmbH
Ahornweg 10
65201 Wiesbaden



ita Ingenieurgesellschaft mbH
Beratende Ingenieure VBI

Ingenieure aus Leidenschaft.
Seit 1974 stehen wir für
Bauphysik.

18_108 – Bebauungsplan, Am Becherweg 2-4, 55270 Ober-Olm
- Ergänzung der Schallimmissionsprognose Bebauungsplan "Am
Becherweg 2-4, 55270 Ober-Olm " vom 29.09.2021
- Anforderung an die Außenwohnbereiche

03.03.2023
Thomas Raab
06122 / 95 61-41
raab@ita.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu unserem Schallimmissions-Gutachten zum Bebauungsplanverfahren vom 29.09.2021 erfolgt mit diesem Schreiben eine Empfehlung mit dem Umgang des Verkehrsgeräuschlärms auf die geplanten Außenlärmbereiche. Gemäß den Berechnungen des Gutachten für Schienen- und Straßenverkehr werden an den Fassaden der geplanten Gebäude Beurteilungspegel bis zu 69 dB(A) tagsüber durch den umliegenden Verkehrslärm erwartet. Die 69 dB(A)-Pegel liegen dabei an den östlichen Fassaden der zur Autobahn A63 gerichteten Gebäude. Aktuell sind in diesem Bereich Wohnungen mit Außenwohnbereichen (Terrassen und Balkone) geplant. An den übrigen Fassaden werden Beurteilungspegel von 58 bis 68 dB(A) an den östlichen beiden Gebäuden und 55 bis 66 dB(A) an den westlich liegenden Gebäuden erwartet.

Für die Beurteilung der Außenwohnbereiche werden hierbei die Orientierungswerte nach Beiblatt 1 zu DIN 18005 für Allgemeines Wohngebiet (WA) für die Tageszeit (55 dB(A)) herangezogen.

In der Anlage 5.1 und 5.2 des Gutachtens ist zu erkennen, dass die Orientierungswerte nach DIN 18005 für Allgemeines Wohngebiet an sämtlichen Fassaden und Außenwohnbereichen bis zu 14 dB tags überschritten werden.

Um eine Einhaltung der Orientierungswerte sicherzustellen, sind Maßnahmen erforderlich, die zur Einhaltung des Orientierungswertes von 55 dB(A) führen. Dies kann beispielsweise eine Wintergartenkonstruktion mit Festverglasungen oder Glas-Schiebeelementen sein oder eine entsprechend hohe geschlossene verglaste Brüstung.

Zur Beurteilung der gesunden Wohnverhältnisse im Bauleitverfahren kann zur Abwägung die "Arbeitshilfe zur Beurteilung gesunder Wohnverhältnisse, Schallimmissionen", Stadt

Bau- und Raumakustik,
Schallimmissionsschutz,
Thermische Bauphysik,
Erschütterungsschutz

Schalltechnisches Labor, Prüfstelle
für die Erteilung allgemeiner
bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse,
Messstelle nach § 29b BImSchG für
Geräusche und Erschütterungen

Max-Planck-Ring 49, 65205 Wiesbaden
Telefon: 06122 / 95 61- 0
Telefax: 06122 / 95 61- 61
Mail: ita-wiesbaden@ita.de
www.ita.de

HRB 3505 Wiesbaden
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. (FH) Markus Sahl
Dipl.-Ing. Georg Eßer

Nassauische Sparkasse Wiesbaden
IBAN: DE36 5105 0015 0100 086743
SWIFT-BIC: NASSDE55XXX

Wiesbadener Volksbank
IBAN: DE39 5109 0000 0000 2614 08
SWIFT-BIC: WIBADE5W

Steuernummer: 4023640008
Umsatzsteuer-ID: DE113856904



VMPA-SPG-185-97-HE

Frankfurt am Main, Stand September 2017 herangezogen werden. In dieser Arbeitshilfe werden Außenwohnbereiche mit Pegeln tagsüber durch Verkehrslärm bis zu 64 dB(A) (Schwellenwert) akzeptiert. Der einzuhaltende Beurteilungspegel von 64 dB(A) orientiert sich dabei an die Schutzanforderungen der 16. BImSchV für Kern-, Dorf- und Mischgebiete.

Ferner kann ein Vergleich mit dem Urteil des OVG Nordrhein-Westfalen vom 06.04.2020 _ AZ 10 D31/18.NE zur Beurteilung der Außenwohnbereichen erfolgen. Hier heißt es: „Eine angemessene Nutzung von Außenwohnbereichen ist nach der Rechtsprechung nur gewährleistet, wenn diese keinen Dauerschallpegel ausgesetzt sind, der einen Wert von 62 dB(A) tags überschreitet, denn dieser Wert markiert die Schwelle, bis zu der unzumutbare Störungen der Kommunikation und der Erholung nicht zu erwarten sind.“

Auch mit den oben genannten 64 dB(A)-Pegel bzw. 62 dB(A)-Pegel sind an Außenwohnbereichen geeignete passive Maßnahmen (z.B. abschirmende Bauteile wie Glaswände, Deckenauskleidung etc.) notwendig, um ein maximaler Wert von 64 dB(A) bzw. 62 dB(A) sicherzustellen. Dies ist besonders an den autobahnzugewandten Seite sowie der flankierenden Seiten der östlichen Gebäude erforderlich.

Die berechneten Beurteilungspegel sind für das am lautesten prognostizierenden 2. Obergeschoss im nachfolgenden Bild dargestellt.



2. Obergeschoss

Bild 1: Beurteilungspegel Verkehrslärm Außenwohnbereiche 2. OG

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

ita Ingenieurgesellschaft
für Technische Akustik mbH

i.A. T. Raab

Thomas Raab

Per E-Mail übermittelt an: j.hoffstaedter@isu-kl.de